Assessorkurs NRW Klausur Nr. 1396 / Seite 1 Würzburg - Erlangen - Bayreuth - Regensburg - München - Passau - Augsburg Frankfurt - Bochum - Konstanz - Heidelberg - Freiburg - Mainz - Berlin - Bonn Köln - Göttingen - Tübingen - Münster - Köln - Osnabrück - Gießen Potsdam - Düsseldorf - Kiel - Dresden - Marburg - Trier - Jena - Leipzig Saarbrücken - Bremen - Halle - Rostock - Greifswald - Frankfurt/O.

KLAUSUR Nr. 1396 ZIVILRECHT

(Bearbeitungszeit: 5 Stunden)

Rechtsanwälte - Dr. Petra Vogt & Dr. Fredericke Müller - Melatengürtel 124, 50823 Köln

E – Mail: <u>info@ka_müller.de</u>

Tel.: 0221/306090 - Fax: 0221/306060

Köln, 20.05.2024

1. Neues Mandat

Neef OHG Römerstraße 104 50996 Köln

2. Vermerk

Nach Terminvereinbarung erscheint heute die Gesellschafterin der Mandantin Frau Laura Neef und überreicht:

- Kopie der Klage der Neef OHG vom 07.02.2024 (**Anlage 1**)
- Kopie des Vertrages mit der Larco KG vom 20.08.2018 (Anlage 2)
- Nachdruck der Kündigung vom 06.07.2020 (**Anlage 3**)
- Kopie des Abrechnungsschreibens der Larco KG vom 20.10.2020 (Anlage 4)
- Nachdruck des Schreibens vom 22.10.2020 (Anlage 5)
- Nachdruck des Schreibens vom 04.12.2020 (Anlage 6)
- Kopie des Schreibens der Larco KG vom 22.02.2021 (Anlage 7)
- Kopie der Verteidigungsanzeige vom Anlage 15.02.2024 (Anlage 8)
- Kopie der Klageerwiderung vom 14.03.2024 (Anlage 9)
- Kopie der Replik vom 03.04.2024 (**Anlage 10**)
- Kopie der Verfügung vom Amtsgericht Köln vom 14.05.2024 (Anlage 11)
- Rechnung des Juweliers Glanz & Glamour vom 18.12.2023 (Anlage 12)

Assessorkurs NRW Klausur Nr. 1396 / Seite 2 Würzburg - Erlangen - Bayreuth - Regensburg - München - Passau - Augsburg Frankfurt - Bochum - Konstanz - Heidelberg - Freiburg - Mainz - Berlin - Bonn Köln - Göttingen - Tübingen - Münster - Köln - Osnabrück - Gießen Potsdam - Düsseldorf - Kiel - Dresden - Marburg - Trier - Jena - Leipzig Saarbrücken - Bremen - Halle - Rostock - Greifswald - Frankfurt/O.

• Schreiben der Amira Ludwig vom 16.05.2023 (Anlage 13)

Sie bittet um umfassende rechtliche Beratung und teilt folgenden Sachverhalt mit:

I.

"Meine Schwester Pia und ich sind Gesellschafterinnen der Neef OHG, welche Schmuckstücke verkauft. Besonders wertvollen Schmuck vermieten wir auch an Kunden. Wir haben mehrere Geschäfte geöffnet und vertreiben auch einiges über den Onlinehandel. Um die Internetpräsenz zu verbessern und da wir beide in dem Gebiet nicht so bewandert sind, habe ich im Namen der Neef OHG im Jahr 2018 mit der Larco KG einen Vertrag über die Gestaltung und dauerhafte Verwaltung der Homepage geschlossen. Die Larco KG sollte zudem alle Aufträge, die über die Website eingingen, abwickeln und die Einnahmen quartalsmäßig nach Abzug ihrer Vergütung an die Neef OHG auszahlen. Wir hatten es so ausgemacht, dass die Larco KG uns mitteilt, welche Bestellungen eingehen, und wir dann für das Verpacken und Versenden der Ware zuständig sind. Die Larco KG hat sich also allein um die "technischen" Sachen und die Zahlung der Bestellungen gekümmert.

Zunächst lief die Zusammenarbeit auch sehr gut, allerdings war ich ab Anfang des Jahres 2020 mit der Arbeit nicht mehr zufrieden und kündigte daher den Vertrag am 06.07.2020 schriftlich (Anlage 3) zum 30.09.2020.

Die Larco KG wendete jedoch ein, dass die vertragliche Kündigungsfrist nicht eingehalten wurde und daher die Kündigung erst mit Ablauf des 30.09.2021 wirksam würde. Daraufhin hat die Larco KG in der Rechnung für das dritte Quartal 4.000 € für das nächste Jahr einbehalten (Anlage 4).

Ich habe dem natürlich sofort widersprochen und meinte, dass die Kündigung angesichts der Regelung im Vertrag fristgerecht war (Anlage 5). Nachdem ich einige Zeit keine Antwort enthalten hatte, habe ich am 04.12.2020 die Larco KG aufgefordert, die 4.000 € auszuzahlen bis zum 18.12.2020. Zudem kündigte ich die gerichtliche Geltendmachung an (Anlage 6).

Die Larco KG zahlte bis zum Ende der Frist nicht, sondern verweigerte vielmehr im Februar 2021 jegliche Zahlung des einbehaltenen Betrags (Anlage 7).

Nachdem die Angelegenheit dann etwas in Vergessenheit geraten ist, habe ich Anfang dieses Jahres dann den Rechtsanwalt Rudi Käuser mit der Angelegenheit beauftragt. Er hat am 07.02.2024 Klage vor dem Amtsgericht Köln eingereicht (Anlage 1). Die Larco KG hat diese Klage am 14.03.2024 erwidert (Anlage 9), woraufhin Herr Käuser wiederum Stellung genommen hat (Anlage 10).

Assessorkurs NRW Klausur Nr. 1396 / Seite 3 Würzburg - Erlangen - Bayreuth - Regensburg - München - Passau - Augsburg Frankfurt - Bochum - Konstanz - Heidelberg - Freiburg - Mainz - Berlin - Bonn Köln - Göttingen - Tübingen - Münster - Köln - Osnabrück - Gießen Potsdam - Düsseldorf - Kiel - Dresden - Marburg - Trier - Jena - Leipzig Saarbrücken - Bremen - Halle - Rostock - Greifswald - Frankfurt/O.

Herr Rudi Käuser ist nun allerdings leider schwer erkrankt und kann daher das Mandat nicht weiter betreuen.

Nach Rückfrage haben wir uns darauf geeinigt, dass ich einen neuen Rechtsanwalt beauftrage. Ein Honorar wurde bisher nicht in Rechnung gestellt und im Falle einer Übernahme des Mandats würde Herr Käuser auch hierauf verzichten.

Allerdings steht der Termin für die mündliche Verhandlung nun schon am 01.07.2024 an, wie Sie der Verfügung des Gerichts vom 14.05.2024 (Anlage 11) entnehmen können. Ist eine so kurzfristige Übernahme des Prozesses durch Sie überhaupt möglich? Falls Sie die Beantragung einer Terminsverlegung für ratsam halten, würde ich mich hierauf natürlich einlassen.

Ich möchte endlich das Geld von der Larco KG ausgezahlt haben. Außerdem habe ich von einem befreundeten Anwalt erfahren, dass ich auch Zinsen geltend machen kann. Besteht ein solcher Anspruch?

II.

Darüber hinaus bereitet mir auch noch eine Kundin namens Amira Ludwig von uns Kopfschmerzen. Sie hat im Dezember 2023 eine mit Saphiren besetzte Kette im Wert von 2.000 € von uns für den Zeitraum vom 13.-18.12.2023 gemietet. Gerade in der Weihnachtszeit werden solch teure Ketten für Weihnachtsfeiern etc. von unseren Kundinnen gemietet. Auch Frau Ludwig wollte die Kette auf einer Weihnachtsfeier am 15.12.2023 tragen. Sie hat die Kette am 13.12.2023 bei uns im Geschäft in Köln abgeholt.

Ich hatte die Kette vorher extra noch einmal geprüft und poliert, da war noch alles in Ordnung. Als Frau Ludwig am 18.12.2023 die Kette zurückbrachte, meinte sie, dass sich am Morgen des 15.12.2023 einer der Saphire aus der Fassung gelöst hat. Sie ist dann wohl am selben Tag mit der Kette und dem losen Stein zu einem Juwelier in Köln gegangen und hat die Kette für 150 € reparieren lassen, weil sie die Kette am Abend unbedingt tragen wollte. Sie legte mir am 18.12.2023 die Rechnung vor (Anlage 12) und verlangte dann Zahlung von 150 € für die Reparatur. Ich verweigerte dies, weil sie mir vorher gar nicht Bescheid gegeben hat und ich den Stein auch selber wieder hätte anbringen können. Ich war auch am 15.12.2023 den ganzen Tag im Geschäft und erreichbar.

Frau Ludwig hat sich dann furchtbar aufgeregt, ist dann aber schließlich gegangen. Ich dachte, dass sich die Sache erledigt hätte, aber sie hat sich dann letzte Woche Donnerstag, dem 16.05.2024, noch einmal bei mir schriftlich gemeldet (Anlage 13). Sie sagte, dass ich die 150 € bis Ende Mai zahlen soll, sonst würde sie Klage erheben.

Assessorkurs NRW Klausur Nr. 1396 / Seite 4 Würzburg - Erlangen - Bayreuth - Regensburg - München - Passau - Augsburg Frankfurt - Bochum - Konstanz - Heidelberg - Freiburg - Mainz - Berlin - Bonn Köln - Göttingen - Tübingen - Münster - Köln - Osnabrück - Gießen Potsdam - Düsseldorf - Kiel - Dresden - Marburg - Trier - Jena - Leipzig Saarbrücken - Bremen - Halle - Rostock - Greifswald - Frankfurt/O.

Kann sie die $150 \in$ verlangen? Mir kommt das alles so komisch vor und ich weiß gar nicht, was ich jetzt am besten tun soll."

- 3. Akte anlegen
- 4. Wiedervorlage sodann

P. Voqt

Petra Vogt, Rechtsanwältin

Assessorkurs NRW Klausur Nr. 1396 / Seite 5 Würzburg - Erlangen - Bayreuth - Regensburg - München - Passau - Augsburg Frankfurt - Bochum - Konstanz - Heidelberg - Freiburg - Mainz - Berlin - Bonn Köln - Göttingen - Tübingen - Münster - Köln - Osnabrück - Gießen Potsdam - Düsseldorf - Kiel - Dresden - Marburg - Trier - Jena - Leipzig Saarbrücken - Bremen - Halle - Rostock - Greifswald - Frankfurt/O.

Anlage 1:

Rechtsanwalt Rudi Käuser An der Schanz 2,

50735 Köln

E-Mail: info@ra-käuser.de

Tel.: 0221/242456 Fax: 0221/242456

Köln, den 07.02.204

Amtsgericht Köln Luxemburger Straße 101 50939 Köln

per beA

Klage

der Neef OHG, vertreten durch die Gesellschafter Pia und Laura Neef, Römerstraße 104, 50996 Köln

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwalt Rudi Käuser, An der Schanz 2, 50735 Köln

gegen

die Larco KG, vertreten durch ihren Gesellschafter Lukas Vitt, Steinerstraße 23, 53225 Bonn

- Beklagte -

wegen: Erstattung und Schadensersatz

Streitwert: 4.000 €

Unter Versicherung ordnungsgemäßer Bevollmächtigung durch die Klägerin bestellen wir uns zu deren Prozessbevollmächtigten.

Assessorkurs NRW Klausur Nr. 1396 / Seite 6 Würzburg - Erlangen - Bayreuth - Regensburg - München - Passau - Augsburg Frankfurt - Bochum - Konstanz - Heidelberg - Freiburg - Mainz - Berlin - Bonn Köln - Göttingen - Tübingen - Münster - Köln - Osnabrück - Gießen Potsdam - Düsseldorf - Kiel - Dresden - Marburg - Trier - Jena - Leipzig Saarbrücken - Bremen - Halle - Rostock - Greifswald - Frankfurt/O.

Namens und im Auftrag der Klägerin erheben wird Klage und werden beantragen,

die Beklagte zu verurteilen,

an die Klägerin einen Betrag in Höhe von 4.000,00 € zu zahlen;

Für den Fall der Säumnis beantragen wir bereits jetzt den Erlass eines Versäumnisurteils.

Begründung:

Die Klägerin vertreibt und vermietet Schmuckstücke sowohl in Geschäften als auch im Onlinehandel. Die Klägerin hat die Beklagte mit Vertrag vom 20.08.2018 mit der dauerhaften Gestaltung und Verwaltung der Homepage sowie der Abwicklung von Kundenbestellungen, insbesondere der Zahlungseinziehung, beauftragt. Die Beklagte sollte die Einnahmen aller Bestellungen, die über den Online-Handel erfolgten, einziehen und quartalsweise unter Abzug der der Beklagten zustehenden Vergütung auskehren.

Beweis: Kopie des Vertrags vom 20.08.2018 (Anlage K1)

Mit Schreiben vom 06.07.2020 hat die Klägerin den Vertrag fristgerecht zum 30.09.2020 gekündigt. Das Kündigungsschreiben wurde per Einschreiben mit Rückschein versandt und ist der Beklagten am 08.07.2022 zugegangen.

<u>Beweis</u>: Nachdruck des Kündigungsschreibens vom 06.07.2020 (Anlage K2) Kopie des Rückscheins vom 08.07.2020 (Anlage K3)

Die Klage ist somit begründet.

Käuser, Rechtsanwalt

Assessorkurs NRW Klausur Nr. 1396 / Seite 7 Würzburg - Erlangen - Bayreuth - Regensburg - München - Passau - Augsburg Frankfurt - Bochum - Konstanz - Heidelberg - Freiburg - Mainz - Berlin - Bonn Köln - Göttingen - Tübingen - Münster - Köln - Osnabrück - Gießen Potsdam - Düsseldorf - Kiel - Dresden - Marburg - Trier - Jena - Leipzig Saarbrücken - Bremen - Halle - Rostock - Greifswald - Frankfurt/O.

Anlage 2:

Vertrag

über die Gestaltung und Verwaltung der Homepage

sowie

der Abwicklung von Kaufverträgen

zwischen

der Larco KG, Steinerstraße 23, 53225 Bonn ("Verwalterin")

und

der Neef OHG, Römerstraße 104, 50996 Köln

§ 1 Vertragsgegenstand

- 1. Der Verwalter verpflichtet sich zur Gestaltung und dauerhaften Verwaltung der Homepage sowie der Abwicklung der Kundenbestellungen, insbesondere der Zahlungseinziehung.
- 2. ...

§ 2 Laufzeit des Vertrags

- 1. Vertragsbeginn ist der 01.09.2018. Der Vertrag wird für ein Jahr geschlossen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht eine der Parteien gemäß Nr. 2 kündigt.
- 2. Jede Partei kann den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten vor Ablauf eines Jahres schriftlich kündigen.

§ 3 Aufgaben der Verwalterin

- 1. Die Verwalterin hat die Homepage nach Absprache mit der Neef OHG zu entwerfen und dauerhaft im Betrieb zu halten. ...
- 2. Die Verwalterin hat alle Einnahmen, die aufgrund von Bestellungen der Produkte der Neef OHG über die Homepage eingehen, zu vereinnahmen. Diese hat sie auf einem gesonderten Konto zu sammeln und quartalsweise, spätestens am letzten Kalendertag des auf das Abrechnungsquartal folgenden Monats, an die Neef OHG auszukehren.

Assessorkurs NRW Klausur Nr. 1396 / Seite 8 Würzburg - Erlangen - Bayreuth - Regensburg - München - Passau - Augsburg Frankfurt - Bochum - Konstanz - Heidelberg - Freiburg - Mainz - Berlin - Bonn Köln - Göttingen - Tübingen - Münster - Köln - Osnabrück - Gießen Potsdam - Düsseldorf - Kiel - Dresden - Marburg - Trier - Jena - Leipzig Saarbrücken - Bremen - Halle - Rostock - Greifswald - Frankfurt/O.

§ 4 Vergütung der Verwalterin

- 1. Die jährliche Vergütung der Verwalterin für die Verwaltung der Homepage und die Abwicklung der über den Onlineverkauf zustanden gekommenen Kaufverträge beträgt 4.000 €. Sie fällt quartalsweise an und beträgt jeweils 1.000 €.
- 2. Die Verwalterin ist berechtigt, fällige Vergütungsforderungen bei der Auskehr der Einnahmen gem. § 3 abzuziehen.
- 3. Für die erstmalige Gestaltung der Homepage erhält die Verwalterin einmalig 5.000 €.

§ 5 ...

Bonn, den 20.08.2018

Unterschrift

Assessorkurs NRW Klausur Nr. 1396 / Seite 9 Würzburg - Erlangen - Bayreuth - Regensburg - München - Passau - Augsburg Frankfurt - Bochum - Konstanz - Heidelberg - Freiburg - Mainz - Berlin - Bonn Köln - Göttingen - Tübingen - Münster - Köln - Osnabrück - Gießen Potsdam - Düsseldorf - Kiel - Dresden - Marburg - Trier - Jena - Leipzig Saarbrücken - Bremen - Halle - Rostock - Greifswald - Frankfurt/O.

Anlage 8:

Rechtsanwälte Helle & Partner Blumenthalstraße 21 50670 Köln

E-Mail: ra@helle.com Tel.: 0221/54672 Fax.: 0221/54672

Köln, 14.03.2024

Amtsgericht Köln Luxemburger Straße 101 50939 Köln

per beA

Az: 28 C 342/24

In dem Rechtsstreit

Neef OHG gegen Larco KG

wird Bezug genommen auf die Verteidigungs- und Vertretungsanzeige vom 15.02.2024 und wie folgt auf die Klageschrift vom 07.02.2024 erwidert:

Wir werden beantragen,

die Klage kostenpflichtig abzuweisen.

Begründung:

Es wird erklärt, dass für den Fall, dass das Amtsgericht Köln örtlich nicht zuständig ist, dies nicht gerügt wird.

Die Darstellungen der Klageschrift entsprechen überwiegend den Tatsachen. Jedoch verkennt die Klägerin, dass der Anspruch auf Auszahlung der 4.300 € dennoch nicht besteht. © RA Wolfgang Clobes 2024

Assessorkurs NRW Klausur Nr. 1396 / Seite 10 Würzburg - Erlangen - Bayreuth - Regensburg - München - Passau - Augsburg Frankfurt - Bochum - Konstanz - Heidelberg - Freiburg - Mainz - Berlin - Bonn Köln - Göttingen - Tübingen - Münster - Köln - Osnabrück - Gießen Potsdam - Düsseldorf - Kiel - Dresden - Marburg - Trier - Jena - Leipzig Saarbrücken - Bremen - Halle - Rostock - Greifswald - Frankfurt/O.

Die Kündigung der Klägerin mit Schreiben vom 06.07.2020 erfolgte nicht fristgemäß. § 2 Nr. 2 VV sieht eindeutig vor, dass die Kündigung mit zweitmonatiger Frist zum Ablauf eines Kalenderjahres, mithin spätestens am letzten Oktobertag eines Jahres erfolgen muss, um den Vertrag dann mit Ablauf des Vertragsjahres zu beenden.

Die Klägerin hätte also die Kündigung bis zum 31.10.2019 aussprechen müssen, um das Vertragsverhältnis zum 30.09.2020 zu kündigen. Da sie dies versäumt hat, wurde das Vertragsverhältnis erst mit Wirkung zum 30.09.2021 beendigt. Deshalb hat die Beklagte bis zum 30.09.2021 weiterhin den Vergütungsanspruch i.H.v. 4.000 €.

Im Übrigen ist der geltend gemachte Anspruch verjährt.

Die Klage ist damit vollumfänglich abzuweisen.

Thomas Helle, Rechtsanwalt

Assessorkurs NRW Klausur Nr. 1396 / Seite 11 Würzburg - Erlangen - Bayreuth - Regensburg - München - Passau - Augsburg Frankfurt - Bochum - Konstanz - Heidelberg - Freiburg - Mainz - Berlin - Bonn Köln - Göttingen - Tübingen - Münster - Köln - Osnabrück - Gießen Potsdam - Düsseldorf - Kiel - Dresden - Marburg - Trier - Jena - Leipzig Saarbrücken - Bremen - Halle - Rostock - Greifswald - Frankfurt/O.

Anlage 10:

Rechtsanwalt **Rudi Käuser** An der Schanz 2, 50735 Köln

E-Mail: <u>info@ra-käuser.de</u>

Tel.: 0221/242456 Fax: 0221/242456

Köln, den 03.04.2024

Amtsgericht Köln Luxemburger Straße 101 50939 Köln

per beA

Az: 28 C 342/24

In dem Rechtsstreit

Neef OHG gegen Larco KG

wird auf die Klageerwiderung der Beklagten vom 14.03.2024 wie folgt repliziert:

Bei § 2 des Vertrages handelt es sich nach Ansicht der Klägerin um AGB. Der Gesellschafter Lukas Vitt hat das Vertragsformular bei Abschluss des Vertrags mitgebracht und die Parteien haben lediglich die Personalien und den Vertragsbeginn eingetragen.

Vor diesem Hintergrund ist zu berücksichtigen, dass die Formulierung "vor Ablauf eines Jahres" im Rahmen der Kündigungsfrist widersprüchlich ist. Es ist nicht ersichtlich, ob sich dies auf das Kalenderjahr oder das vereinbarte "Vertragsjahr" von Oktober bis September bezieht. Zu Lasten des Verwenders ist daher davon auszugehen, dass das "Vertragsjahr" gemeint war.

Die schriftliche Kündigung vom 06.07.2020 erfolgte damit fristgerecht zum 30.09.2020.

Rudi Käuser, Rechtsanwalt

Assessorkurs NRW Klausur Nr. 1396 / Seite 12

Anlage 13:

Würzburg - Erlangen - Bayreuth - Regensburg - München - Passau - Augsburg Frankfurt - Bochum - Konstanz - Heidelberg - Freiburg - Mainz - Berlin - Bonn Köln - Göttingen - Tübingen - Münster - Köln - Osnabrück - Gießen Potsdam - Düsseldorf - Kiel - Dresden - Marburg - Trier - Jena - Leipzig Saarbrücken -Bremen - Halle - Rostock - Greifswald - Frankfurt/O.

> Amira Ludwig Landsbergstraße 21 50678 Köln

Neef OHG Römerstraße 104 50996 Köln

Köln, 16.05.2023

Zahlungsaufforderung

Sehr geehrte Frau Neef,

ich fordere Sie hiermit zur Zahlung von 150,00 € auf. Der Anspruch ergibt sich daraus, dass ich die von Ihnen mit Vertrag vom 13.12.2015 gemietete mit Saphiren besetzte Kette am 15.12.2015 reparieren lassen habe, nachdem sich ein Saphir aus der Fassung gelöst hat. Die Rechnung finden Sie im Anhang.

Wie ich bereits im Dezember Ihnen mündlich mitgeteilt habe, sind Sie zur Zahlung der 150,00 € verpflichtet, da ich schließlich dafür gesorgt habe, dass Ihr Eigentum wieder repariert wird. Die Kosten für eine solche Reparatur müssen selbstverständlich Sie tragen. Das gilt auch unabhängig davon, ob ich Ihnen den Mangel mitgeteilt habe oder nicht.

Bitte überweisen Sie mir den Betrag bis zum 31. Mai 2023 auf untenstehendes Konto. Falls Sie dieser Zahlungsaufforderung nicht nachkommen, sehe ich mich gezwungen, gerichtlich gegen Sie vorzugehen.

Kontodaten: ...

Mit freundlichen Grüßen

Amira Ludwig

Assessorkurs NRW Klausur Nr. 1396 / Seite 13 Würzburg - Erlangen - Bayreuth - Regensburg - München - Passau - Augsburg Frankfurt - Bochum - Konstanz - Heidelberg - Freiburg - Mainz - Berlin - Bonn Köln - Göttingen - Tübingen - Münster - Köln - Osnabrück - Gießen Potsdam - Düsseldorf - Kiel - Dresden - Marburg - Trier - Jena - Leipzig Saarbrücken - Bremen - Halle - Rostock - Greifswald - Frankfurt/O.

Vermerk für die Bearbeitung

I. Aufgabenstellung:

Die Angelegenheit ist aus anwaltlicher Sicht nach Maßgabe des Mandantenbegehrens umfassend zu begutachten. Begutachtungszeitpunkt ist der

12.06.2024

Das Gutachten soll auch Erwägungen zur Zweckmäßigkeit des weiteren Vorgehens enthalten. Das Gutachten hat keine Sachverhaltsdarstellung zu enthalten.

Sollte eine Frage für beweiserheblich gehalten werden, so ist eine Prognose zu der Beweislage zu erstellen. Sollte ein weitere anwaltliche Sachverhaltsaufklärung für erforderlich gehalten werden, so ist zu unterstellen, dass de Mandantin keine weiteren Angaben machen kann.

Der Bearbeitung ist derjenige Rechtszustand zugrunde zu legen, welcher sich aus den als Hilfsmittel zugelassenen Gesetzessammlungen in der zum Stichtag des 15. des Vormonats aktuellsten Fassung ergibt. Übergangsvorschriften sind nicht zu prüfen.

II. Praktischer Aufgabenteil:

Soweit ein weiteres prozessuales Vorgehen ganz oder teilweise für Erfolg versprechend und/oder zweckmäßig gehalten wird, ist ein Schriftsatz an das Gericht zu entwerfen, der der prozessualen Situation und dem im Gutachten gefundenen Ergebnis entspricht. Im Falle der Fertigung eines Schriftsatzes an das Gericht ist ein gesondertes Schreiben an die Mandantin nicht anzufertigen.

Sofern ein weiteres prozessuales Vorgehen insgesamt für nicht Erfolg versprechend und/oder für nicht zweckmäßig gehalten wird, ist in einem Schreiben an die Mandantin darzulegen, weshalb dies der Fall ist und wie weiter vorzugehen ist.

III. Ergänzende Hinweise zum Sachverhalt:

Es ist davon auszugehen, dass

- die Formalien in Ordnung sind,
- die tatsächlichen Angaben der Beteiligten zutreffend sind, soweit nicht die Gegenseite die Richtigkeit ausdrücklich bestreitet.

Köln und Bonn verfügen jeweils über ein Amts- und Landgericht. Bonn liegt im Oberlandesgerichtsbezirk Köln.

Assessorkurs NRW Klausur Nr. 1396 / Seite 14 Würzburg - Erlangen - Bayreuth - Regensburg - München - Passau - Augsburg Frankfurt - Bochum - Konstanz - Heidelberg - Freiburg - Mainz - Berlin - Bonn Köln - Göttingen - Tübingen - Münster - Köln - Osnabrück - Gießen Potsdam - Düsseldorf - Kiel - Dresden - Marburg - Trier - Jena - Leipzig Saarbrücken -Bremen - Halle - Rostock - Greifswald - Frankfurt/O.

2020 Kalender

		JA	NU.	AR		
M	D	M	D	F	S	S
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		
N	D		APR		C	C
M	D	M 1	D 2	F 3	S 4	S 5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	24	23	20
21	20	29	30			
			JUL	Ι		
M	D	M	D	F	S	S
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		
				BER		
M	D	M	D	F	S	S
_	_	_	1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25

29

30 31

23

30

24 25

26

27 28

28 29 30 31

26 27 28

Assessorkurs NRW Klausur Nr. 1396 / Seite 15 Würzburg - Erlangen - Bayreuth - Regensburg - München - Passau - Augsburg Frankfurt - Bochum - Konstanz - Heidelberg - Freiburg - Mainz - Berlin - Bonn Köln - Göttingen - Tübingen - Münster - Köln - Osnabrück - Gießen Potsdam - Düsseldorf - Kiel - Dresden - Marburg - Trier - Jena - Leipzig Saarbrücken -Bremen - Halle - Rostock - Greifswald - Frankfurt/O.

2021 Kalender

		JA	NU	AR		
M	D	M	D	F	S	S
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31
		A	APR	IL		
M	D	M	D	F	S	S
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30		
			JUL	I		
M	D	M	D	F	S	S
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	
		ΟV	(TO	քեր	1	
M	D	M	D	DEK F	S	S
111	D	171	D	1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17

22 23 24 25 26 27 28

29 30

20 21

22

27 28 29

23 24

30 31

25 26

18

19

20

26 27 28 29

21 22

23 24

30 31

Assessorkurs NRW Klausur Nr. 1396 / Seite 16 Würzburg - Erlangen - Bayreuth - Regensburg - München - Passau - Augsburg Frankfurt - Bochum - Konstanz - Heidelberg - Freiburg - Mainz - Berlin - Bonn Köln - Göttingen - Tübingen - Münster - Köln - Osnabrück - Gießen Potsdam - Düsseldorf - Kiel - Dresden - Marburg - Trier - Jena - Leipzig Saarbrücken -Bremen - Halle - Rostock - Greifswald - Frankfurt/O.

23 24 25 26 27 28 29

30 31

2024 Kalender

		JA	NU.	AR		
M	D	M	D	F	S	S
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				
		Δ	\PR	IT.		
M	D	M	D	F	S	S
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					
				_		
M	D		JUL		C	C
M 1	D 2	M 3	D 4	F 5	S 6	S 7
8						
8 15	9 16	10 17	11 18	12 19	13 20	14 21
22	23	24	25	26	27	28
			23	∠0	21	20
29	30	31				
		OK	(TO	BER		
M	D	M	D	F	S	S
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27

25 26 27 28 29 30

28 29 30 31